



Versilberungsganten (Teil 1)

Was die Weiacher in der Wirtschaftskrise alles verpfänden mussten

Im August war in dieser Kolumne zu lesen, dass die Dielsdorfer am 5. September 1880 in Anbetracht «*der bösen Zeitläufe*» den Bau ihrer Wasserversorgung «*für einstweilen noch verschoben*». Diese Zeitläufe hatten ihre Ursache in der tiefen Wirtschaftskrise jener Tage.

1871 lösten die Reparationszahlungen des besiegten Frankreichs – vier Milliarden Mark, damals eine astronomische Summe – im Deutschen Reich eine Art Vereinigungsboom aus. Alles schien möglich. Aktiengesellschaften schossen wie die Pilze aus dem Boden. Zahlreiche Kapitalleger suchten ihr Glück in Wertpapieren, deren Kurse durch die gestiegene Nachfrage und teils kriminelle Spekulationsgeschäfte auch höchster Persönlichkeiten in die Höhe getrieben wurden. Das konnte nicht lange gutgehen. Denn die Nachfrage hielt mit dem Angebot nicht Schritt. Der Absatz brach ein, das Kapital wurde knapp und die Zinsen stiegen. Dies führte letztlich zum Zusammenbruch zahlreicher Firmen. Was in Ungarn und Österreich begonnen hatte (Wiener Börsenkrach im Mai 1873), fand Ende Oktober 1873 an der Berliner Börse seine Fortsetzung mit dem grössten Kurssturz ihrer bisherigen Geschichte. Ähnliches spielte sich in Grossbritannien und den USA ab. Überall platzten die Spekulationsblasen.

1875 sah sich das Osmanische Reich ausserstande, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen und war daher gezwungen, Staatsbankrott zu erklären: Ein schwerer Schlag für den französischen Kapitalmarkt, den Hauptgläubiger der einstigen Grossmacht am Bosphorus. Auf dem Balkan brachen zudem kurz darauf blutige Kriege um die Nachfolge der Osmanen aus.

«Schwierige und drückende Verhältnisse...»

Das alles ging natürlich nicht spurlos am Zürcher Unterland vorbei. Im *Bülach-Dielsdorfer Volksfreund* wurde am 18. Februar 1880 ein «*Aufruf des landwirthschaftlichen Bezirksvereins und der gemeinnützigen Gesellschaft*» publiziert (BDV Nr. 14, p. 3):

«Es ist hinlänglich bekannt, wie durch die Stockung von Handel und Gewerben, durch mittelmäßige und mangelhafte Ernten und nun überdiß durch den harten, strengen Winter sich für diejenigen Klassen, welche auf ihren täglichen Erwerb angewiesen sind, schwierige und drückende Verhältnisse eingestellt haben.

Wohl ist es wahr, daß glücklicher Weise in unserm Bezirke kein Nothstand herrscht, wie in gewissen Gegenden und Ländern, wo der Hungertyphus eingezogen ist, auch nicht in dem Grade, wie unter der unbemittelten Bevölkerung größerer Städte, wo Hunderte ohne Arbeit und ohne Brod seit Monaten nicht wissen, wie sie sich und den Ihrigen das Leben fristen sollen. Die Wintervorräthe mögen da, wo man vorsichtig zu Rathe ging, in der Regel ausreichend gewesen sein. Die Gemeindswaldungen gestatten den Unbemittelten, sich das nöthige Holz ohne Kosten zu beschaffen und der aufthauende Frühling wird alsbald jede arbeitskräftige Hand in Anspruch nehmen.»

Hier nahmen die Unbemittelten das Heft aber offenbar zu sehr in die eigenen Hände, wie ein Erlass des Gemeinderates von Glattfelden zeigt. Er verbietet bei Busse von 2-5 Franken das unbefugte Betreten «*der Gemeindswaldungen mit Schneidewerkzeugen, als Axt, Säge, Gertel, sc.*». Für «*Verzeigungen von Zuwiederhandelnden*» wurde gar eine Belohnung in gleicher Höhe ausgesetzt! (BDV, Nr. 15, 21. Februar 1880, p. 3; "sc" = und so weiter)

Lesen wir weiter im vorhin schon zitierten Aufruf:

«Aber gleichwohl macht sich die schwere Zeit in mehr als Einem Hause fühlbar. Manche haben durch Geldverlegenheit gezwungen ihre Vorräthe verkaufen müssen und werden im Sommer sich kümmerlich durchbringen. Manche haben eine weit geringere Zahl von Tagelöhnen erwerben können, weil Jedermann sich selbst zu behelfen und an den Auslagen für Hilfsarbeiter zu sparen sucht. An einzelnen Orten sind wirklich Arbeitslose, die nur mit Hülfe von Fabriklöhnen ihrer Kinder sich über Wasser halten können.

Bei dieser Sachlage hat der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft auf Anregung des Tit. Statthalteramtes und nach Einsicht der an diese Behörde gelangten Berichterstattung der Ehrd. Gemeinräthe, betr. Nothstand und Arbeitslosigkeit in den Gemeinden, Berathung gepflogen und sich in einem Aufrufe an das wohlthätige Publikum zu wenden beschlossen.»

Es folgt eine Aufforderung zur «*Vereinigung der zersplitterten Kräfte*», zur Gründung von sogenannten «*Armenvereinen*», sowie zur Bewilligung und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsprogrammen in den Gemeinden: «*Längst projektierte Straßen; Verbesserung der Waldwege, Aufforstungen, Holzsetzen, Reinigung der jungen Holzschläge; Anpflanzung von Waldlücken; Entwässerungsarbeiten durch Drainage und Öffnen von Abzugsgraben; Düngung, Reinigung und Veredlung der Obstbäume, insbesondere bessere Instandsetzung der an viele Orten in schlechtem Zustand sich befindenden Flurwege*». Ob die Weiacher Gemeindeversammlung solche Massnahmen ergriff, ist mir derzeit nicht bekannt.

Wertgegenstände verpfändet, nicht ausgelöst und zwangsweise versilbert

Sicher ist, dass manch ein Weiacher in Liquiditätsschwierigkeiten geriet, zur Deckung seiner Kosten Geld aufnehmen musste und gezwungen war, dafür Teile der Ernte, des Hausrats, seiner Werkzeuge, ja sogar seines Viehs als Sicherheit einzusetzen.

Bei anderen wurde «Rechtstrib angehoben», also ein Betreibungsverfahren eingeleitet und dadurch ihre Fahrhabe zwangsweise mit Beschlag belegt.

Das heute geltende *Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs* (SchKG) trat erst 1892 in Kraft. Früher – genauer: seit 1856 – war in diesem Bereich das *Privatrechtliche Gesetzbuch für den Kanton Zürich* zu konsultieren. Unter dem Titel Sachenrecht findet man im 9. Abschnitt (Vom Pfandrechte an beweglichen Sachen und an Vermögensmassen) folgende Paragraphen:

§ 868 *Das Faustpfand wird nach der Ordnung über den Rechtstrib auf dem Wege amtlicher Versilberung oder im Konkurse realisiert.*

§ 886 *Die Realisierung der Pfandverschreibung geschieht durch Versilberung in Folge des Rechtstribes oder im Konkurs.*

Wie die Verpfändung auch immer zustande kam: Konnten die Pfandscheine auf den festgesetzten Termin nicht eingelöst werden, so wurden die Pfänder «versilbert», also durch Verkauf oder Versteigerung zu Bargeld gemacht. Mit der Durchführung dieser Ganten musste sich der jeweilige Gemeindeammann am Wohnort des Schuldners herumschlagen (und nicht der mit den Konkursverfahren beauftragte Notariats-Beamte aus Niederglatt).

Mögliche Interessenten erfuhren von solchen «Versilberungsganten» aus dem Inserateteil, den «vermischten Anzeigen» der Regionalpresse. Für die Zeitungsverleger waren die vielen Gantankündigungen jener Tage eine hochwillkommene Einnahmequelle. Als Beispiel sei der *Bülach-Dielsdorfer Volksfreund* (heute: Neues Bülacher Tagblatt) herausgegriffen, der sich in den ersten Jahren seines Erscheinens (1866-1871) noch *Bülacher Volksfreund* nannte:

Versilberungsgant.

Künftigen Freitag, von Morgens 9 Uhr an, werden auf dem Versilberungswege verkauft: 1 Kuh, 3 Ziegen, 200 Ztr. Heu, 1 Bruggwagen, 1 Kuh nebst Haus- und Feldgeräthschaften. Versammlungsort bei Unterzeichnetem

Weiach, den 28. Dezember 1866

Baumgartner, Gemeindammann.

Bülacher Volksfreund, Nr. 55, 29. Dezember 1866

Versilberungsgant.

Künftigen Freitag, den 11. Januar 1867, werden von Morgens 9 Uhr an verkauft: lt. Pfandschein Nro. 10275, zirka 40 Ztr. Heu; Nro. 9743, 40 Ztr. Heu und Emd; Nro. 9758, 20 Ztr. Erdäpfel; Nro. 10197, 1 Wagen; Nro. 10197, 1 Ziege, verschiedene Haus- und Feldgeräthschaften. Mittags 1 Uhr: Nro. 10684, 60 Ztr. Heu

Den 12. Januar 1867, von Morgens 9 Uhr an:

Nro. 7992, 20 Ztr. Heu und Emd; Nro. 8083, 1 tannener Tisch, 1 Glätteisen, 1 Eisenpfanne, 1 Kaffeemühle, 2 Ztr. Heu, 1 Gertel, 1 Holzgelte, 1 Haue, 1 Karst nebst Anderem mehr, Nro. 8353, 10 Ztr. Erdäpfel; Nro. 12409, 40 Ztr. Heu, 1 Kuh, Rothflek, 1 Wagen; Nro. 913, 40 Ztr. Heu und 20 Ztr. Stroh.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem

Weiach den 9. Januar 1867.

Baumgartner, Gemeindammann.

Bülacher Volksfreund, Nr. 3, 9. Januar 1867

Wie man sieht, sind es verschiedene Pfandscheine – wohl auch von verschiedenen Haushaltungen – die hier zu Geld gemacht wurden. Eigentliche Luxusgüter fehlen. Man darf daher annehmen, dass in der zweiten Hälfte der 1860er Jahre die versilberten Sachen entweder ärmeren Einwohnern gehört haben, oder es den wohlhabenderen unter ihnen zumindest noch nicht ans Eingemachte ging.

Wein, Kupfergelten, Seidenwebstühle und silberne Taschenuhren

10 Jahre später sah es schon etwas anders aus. Jetzt wurden vermehrt auch eigentliche Wertesachen, wie silberne Uhren, Sonntagskleidung und furnierte Möbel versilbert. Ein deutlicher Hinweis auf die selbst für wohlhabendere Weiacher schwierigen Zeiten. Natürlich fehlen auch Hinweise auf das Heimgewerbe nicht: Die im nahen Rafzerfeld einst florierende Produktion von Strohhüten hat offenbar auch bei uns Verdienstmöglichkeiten geschaffen. Und die zur Gant gebrachten Seidenwebstühle erinnern an die in den 1850er Jahren angestellten Versuche, im Dorf eine eigene, unabhängige Seidenraupenzucht auf die Beine zu stellen.

Die in diesem und dem folgenden Artikel abgedruckte Sammlung von Gantanzeigen erhebt nicht annähernd den Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Repräsentativität – das würde den gegebenen Rahmen bei weitem sprengen. Die Auswahl wirft Schlaglichter auf die Jahre 1877-1880; sie ist Momentaufnahme und Zeuge menschlicher wie geschäftlicher Schicksale:

Versilberungsgantanzeige

Nächsten Dienstag den 15. Mai 1877, von Vormittags 10 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

*1 Nähmaschine, 2 Ziegen, 2 und 4 Jahre alt, 1 Tisch, 1 Kommode, 1 Kupfergelte, 1 Kupferpfanne, 2 Sessel, 1 Reuthaue, 1 Schaufel, 2 Hauen, 2 Kärste, laut Pfandschein Nro. 561.
Eine neue schwarzzüchene Kleidung, zirka 3 ½ Saum 1876ger Wein, lt. Pfandschein Nro. 627.
2 Ziegen, 1 zweispänniger Wagen sammt Zubehör, 1 Bruggwagen, zirka 10 Zentner Stroh, 1 Egge, 2 Viehgeschirre, ein Quantum Brennholz, lt. Pfandschein Nr. 675.
1 Kuh, braun, 5 Jahre alt, 1 Ziege, weiß, zirka 2 Jahre alt, 1 Pflug, 1 Egge, 1 zweispänniger Wagen sammt Leitern und Benne, 1 Strohschneidstuhl, 1 Tisch, 1 Rindli, zirka 1 Jahr alt, laut Pfandschein Nr. 32.
1 Handwägeli, 2 Ziegen, lt. Pfandschein Nr. 57
1 Tisch, 2 Sessel, 1 Koffer, 1 Stubenuhr, 1 Waldgertel, 1 hölzerne Gelte, 1 Karst, 1 Axt, lt. Pfandschein Nr. 156 und 409.
1 silberne Cylinderuhr sammt Kette, laut Pfandschein Nr. 182.*

Versammlungsort Sternen Weiach

Weiach, den 9. Mai 1877

Meierhofer, Gemeindammann

Bülach-Dielsdorfer Volksfreund, Nr. 38, 12. Mai 1877

Gantanzeige.

Nächsten Freitag den 21. Dezember 1877, von Nachmittags 1 Uhr an, werden im Gasthof zum Sternen in Weiach gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Zimmeraxt, ca. 4 Höbel, 2 Handsägen, 1 Axt, 1 silberne Cylinderuhr, 1 Ziege, ca. 6 Ztr. Heu, 1 Ziege, ca. 50 Ztr. Heu, ca. 8 Ztr. Erdäpfel, 1 Nähmaschine, 2 Ziegen, ca. 10 Ztr. Erdäpfel, 1 Bögeleisen, 1 Ziege, ca. 18 Ztr. Heu, 1 zweischläufiges Bett sammt Bettstatt, ein einthüriger tannener Kasten, 1 Seidenwebstuhl, 1 einschlüfiges Bett sammt Bettstatt und Anzug, nebst andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Weiach, den 15. Dezember 1877

Das Gemeindammannamt.

Bülach-Dielsdorfer Volksfreund, Nr. 100, 19. Dezember 1877

Auch bei dieser Gant kurz vor Weihnachten 1877 ging es wieder um die Versilberung mehrerer Pfandscheine, wie die Nennung zweier einzelner Ziegen beweist. Vieh und Hausrat konnte nicht beliebig verpfändet werden. Schon damals gab es eine Bestimmung analog zum heutigen Art. 92 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG, welcher «*die dem Schuldner und seiner Familie zum persönlichen Gebrauch dienenden Gegenstände wie Kleider, Effekten, Hausgeräte, Möbel oder andere bewegliche Sachen, soweit sie unentbehrlich sind*» für unpfändbar erklärt.

Die Wirtschaftskrise forderte weitere Opfer. Lesen Sie mehr darüber im Oktober.